

EPSIGER INFO



2025-1

Informationen für die Gemeinde Epsach aus Behörden und Vereinen

Ausserordentliche Gemeindeversammlung

Die Versammlung findet im Wohnquert Breitenfeld, Mehrzweckgebäude, Hauptstrasse 93 in Täuffelen statt!

Einladung zur ausserordentlichen Gemeindeversammlung der Einwohnergemeinde Epsach

Freitag, 14. März, 20.00 Uhr im Mehrzweckgebäude Wohnquert Breitenfeld

Traktanden:

- 1. Sanierung, Um- und Anbau Schulhaus; Krediterhöhung**
- 2. Verschiedenes**

Gegen Beschlüsse der Versammlung kann innerhalb 30 Tagen beim Regierungsstatthalteramt Seeland in Aarberg Gemeindebeschwerde geführt werden (Art. 63ff Verwaltungsrechtspflegegesetz VRPG). Die Verletzung von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften ist sofort zu beanstanden (Art. 49a Gemeindegesetz GG; Rügepflicht). Wer rechtzeitige Rügen pflichtwidrig unterlassen hat, kann gegen Wahlen und Beschlüsse nachträglich nicht mehr Beschwerde führen.

Alle Gemeindebürgerinnen und Gemeindebürger sind zu dieser Versammlung herzlich eingeladen. Stimmberechtigt sind Schweizer Bürgerinnen und Bürger, welche seit mindestens 3 Monaten in Epsach angemeldet sind.

Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 22.11.2024 ist gemäss Organisationsreglement vom 29.11.2024 bis 30. Dezember 2024 öffentlich aufgelegt worden. Es sind keine Einwände eingelangt. Der Gemeinderat genehmigte das Protokoll am 17. Februar 2025.

In dieser Ausgabe:

Traktanden der ausserordentlichen Gemeindeversammlung	1
Traktandum 1 Sanierung / Umbau Schulhaus—Nachkredit	2-3
Traktandum 2 Verschiedenes	3
Vorwort Gemeindepräsidentin	3
Gemeinderat, Termine, Statistik	4
Wichtige Adressen, Personen im Nebenamt	5
Wichtige Informationen	6-10

Gemeindeverwaltung
Schulweg 1
3272 Epsach
Tel: 032 396 19 62

Fax: 032 396 19 11
Mail: gemeinde@epsach.ch
www.epsach.ch

Öffnungszeiten

Montag	14.00 - 17.30
Donnerstag	08.00 - 12.00 14.00 - 18.00

Traktandum 1 Sanierung / Umbau Schulhaus Krediterhöhung

Baufortschritt Kostenentwicklung

Die Baustelle im Schulhaus geht planmässig voran und wir möchten allen beteiligten Personen und Firmen einen grossen Dank aussprechen. Wir alle wissen, dass dieser Bau unter enormem Zeitdruck steht. Es spricht jedoch alles dafür, dass wir diesen straffen Plan einhalten können.

Unser Ziel war es von Anfang an, die Kosten im Rahmen von 2 Mio. Franken zu halten. Der ursprüngliche Kostenvoranschlag von 2,5 Mio. Franken liess Einsparmöglichkeiten erkennen—beispielsweise bei der Fensterwahl, Fassade, Beleuchtung und Bedachung—so dass wir einen Kredit von Fr. 2 Mio. als möglich erachtet haben.

Leider sind während der Bauphase unerwartete Herausforderungen aufgetreten, welche zu erheblichen Mehrkosten führten:

Sanierung Altlasten	Es war mehr Asbest vorhanden als angenommen
Bedachungen	Die Ziegel müssen auf allen Dachflächen ersetzt werden
Elektroanlagen	Die alten Elektroanlagen dürfen nicht mehr benutzt werden. Das heisst, es bedingt eine totale Neuinstallation anstelle einer Erweiterung und Anpassung.
Auflagen der Procap (Selbsthilfeorganisation für Menschen mit Behinderung) mit der Baubewilligung	Sanitäranlagen, Ausstattung als IV-WC / neuer Putzraum Gipserarbeiten, abgehängte Decken, damit die Akustikaufgaben der Procap eingehalten werden können.
Schreinerarbeiten	Zusätzliche neue Innentüren (Brandschutzaufgaben)

Trotz allem war die knappe Kreditsprechung von 2 Mio. auch positiv. So hat die Spezialkommission mit dem Architekt jeden Posten genau analysiert und Luxuslösungen hatten gar keine Chance. Für ein Detailprojekt war die Projektierungszeit schlichtweg zu kurz. Der ursprüngliche Kostenvoranschlag (KV) wurde nach den SIA-Normen erstellt. Der Zeitdruck verlangte einen rollenden KV und wenn bei einem Posten Mehrausgaben unumgänglich waren, probierten wir bei einem anderen dies möglichst wieder einzusparen. Einsparungen machen jedoch nur Sinn, wenn die Bausubstanz dadurch nicht minderwertig wird.

Finanzierung und Tragbarkeit

Kosten	CHF 2'450'000.00 inkl. MwSt
Folgekosten	Wiederkehrende Abschreibungen über 33 Jahre von jährlich CHF 74'242.00 ab 2026. Fremdkapitalzinsen gerechnet für 2,5 Mio. zu 1.75 % CHF 43'750.00
Finanzierung	Die Finanzierung erfolgt zu Lasten des allgemeinen Steuerhaushaltes.
Tragbarkeit	Der Finanzplan wurde den aktuellen Gegebenheiten angepasst. Das Gesamtergebnis der Erfolgsrechnung mit Folgekosten ist leicht positiv. Die finanzielle Tragbarkeit ist gewährleistet.
Einnahmen	Mieteinnahmen CHF 85'248.00 jährlich plus Nebenkosten

Durch die Mieteinnahmen in der Höhe von Fr. 85'248.00 jährlich (zuzüglich Nebenkosten) trägt die sanierte Liegenschaft zur finanziellen Stabilität bei.

Der Finanzplan zeigt in den Jahren 2025—2029 durchwegs positive Ergebnisse im allgemeinen Haushalt, dies bei einer **unveränderten Steueranlage von 1,7 Einheiten**. Ab 2027 ist sogar schon wieder eine jährliche Reduktion der Schulden von Fr. 100'000.00 geplant.

Die Investition zahlt sich aus: Wir können uns über eine gut unterhaltene, zukunftssichere Liegenschaft freuen, die gleichzeitig stabile Einnahmen generiert.

Antrag des Gemeinderates

- **Der ursprüngliche Kredit vom 1. Mai 2024 von 2.0 Millionen Franken für die Sanierung, Um- und Anbau Schulhaus ist mit einem Nachkredit um Fr. 450'000.00 auf gesamthaft 2,45 Millionen Franken zu erhöhen.**

Traktandum 2 Verschiedenes

In diesem Traktandum können keine Beschlüsse gefasst werden.

Anträge können aber von der Versammlung verbindlich erklärt werden, so dass ein bestimmtes Geschäft der nächsten Gemeindeversammlung vorgelegt werden muss, sofern nicht ein anderes Organ hierfür zuständig ist.

Wie der Name sagt, werden verschiedene Anregungen, Rügen aber auch gerne positive Rückmeldungen gerne angehört.



Vorwort der Gemeindepräsidentin

Liebe Epsiger, liebe Epsigerinnen

Mit Elan sind wir ins neue Jahr gestartet und sind mitten in den Geschäften, die unser Dorf im vergangenen und auch in diesem Jahr betreffen werden.



Die ersten Frühlingsboten spriessen bereits aus der Erde. Aber nicht nur die Natur wird erwachen und wachsen. Unser Schulhausprojekt nimmt langsam Gestalt an. Der Anbau ist errichtet und die Arbeiten am und im Schulhaus schreiten zügig voran. Der Zeitrahmen ist sehr eng gesteckt, doch er wurde bis jetzt planmässig umgesetzt.

Bei der Sanierung von älteren Liegenschaften erleben viele unliebsame Überraschungen. Trotz sorgfältiger Finanzplanung ergeben sich oft Mehrkosten, die nicht alle voraussehbar waren. Das ist jetzt leider auch bei unserem Schulhaus der Fall.

Der ambitionierte Kreditrahmen wird überschritten und der Gemeinderat muss einen Nachkredit beantragen. Das ist unliebsam, aber leider unumgänglich!

Unser Ziel bleibt weiterhin, der Schule „You Count“ im Sommer neu renovierte Räume vermieten zu können. Zeitgleich soll die neue Gemeindeschreiberei bezogen werden und der Mehrzweckraum der Bevölkerung zur Verfügung stehen.

Ich bin zuversichtlich, dass die nötigen Mittel gesprochen werden und wir das „neue“ Schulhaus im Sommer einweihen können.

Elsbeth Kobel, Gemeindepräsidentin

Gemeinderat ab 1.1.2025

Ressort	Verantwortlicher Gemeinderat	Telefon	Stellvertretung
Präsidialverwaltung, <i>Gesundheit, Soziale Wohlfahrt</i>	Kobel Elsbeth Klusstrasse 11 3272 Epsach	032 396 23 50 079 302 24 88	Krebs Marcel Vize-Gemeindepräsident
Vize-Gemeindepräsident <i>Öffentliche Sicherheit</i>	Krebs Marcel Dorfstrasse 8 3272 Epsach	079 445 83 21	Koller Reto
<i>Bildung</i>	Schmutz Roland Reiderengasse 2 3272 Epsach	079 408 80 42	Landolf Bruno
<i>Bau, Planung, Liegenschaften</i>	Brönnimann Martin Unterdorfstrasse 20 3272 Epsach	079 309 79 64	Bieri Stephan
<i>Finanzen und Steuern</i> <i>Kultur und Freizeit</i>	Landolf Bruno Dorfstrasse 21 3272 Epsach	076 310 95 23	Kobel Elsbeth
<i>Volkswirtschaft, Verkehr</i>	Bieri Stephan Dorfstrasse 18 3272 Epsach	076 280 25 36	Brönnimann Martin
<i>Umwelt und Entsorgung</i>	Koller Reto Gummenweg 4 3272 Epsach	079 323 13 02	Schmutz Roland

Termine

Ordentliche Gemeindeversammlungen 2025		
Freitag	20. Juni 2025	20.00 Uhr
Freitag	21. November 2025	20.00 Uhr



Statistik, Entwicklung unserer Gemeinde

Einwohnerzahl

Per Ende 2024 verzeichnet die Einwohnerzahl der Gemeinde Epsach gegenüber dem Vorjahr eine Zunahme von 27 Personen. Am 31.12.2024 waren 365 Einwohner und Einwohnerinnen angemeldet.

Bautätigkeit

2024 wurden 11 Baugesuche eingereicht

Wichtige Adressen

AHV Zweigstelle			
Regionale AHV-Zweigstelle Ipsach	Dorfstrasse 8	2563 Ipsach	032 333 78 02
Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde KESB			
Standort Seeland	Stadtplatz 33	3270 Aarberg	032 391 23 84
Pässe- und Identitätskarten			
Ausweiszentrum Biel	Kontrollstrasse 20	2502 Biel	031 635 40 00
Ausweiszentrum Bern	Laupenstrasse 18A	3008 Bern	031 635 40 00
Sozialdienst			
Regionaler Sozialdienst Erlach	Bahnhofstrasse 87	3232 Ins	032 312 80 90
Zivilschutzstelle			
Gemeindeverband für öffentliche Sicherheit Aarberg	Sonnhalde 30	3250 Lyss	032 387 03 05

Tempo 30—gilt für alle!

Mit wenigen Ausnahmen wird im Dorf Tempo 30 eingehalten. Nun möchten wir auch an die „Ausnahmen“ appellieren, die Geschwindigkeitsbegrenzung doch bitte einzuhalten.

Der Gemeinderat möchte keine weitere bauliche Massnahmen (z.B. Schwellen) für eine Verkehrsberuhigung anbringen.



Gemeindepersonal im Nebenamt

Gemeindeweibelin			
Probst Sona	Dorfstrasse 8	3272 Epsach	Tel. 079 396 60 00
Gemeindegewmeister, Winterdienst			
Mathys Albert	Oberdorfstrasse 9	3272 Epsach	Tel. 079 776 99 74
Schulhausabwartin Innenräume			
Reubi Silvia	Baarstrasse 1	3272 Epsach	Tel. 079 614 23 42
Schulhausabwart aussen			
Brönnimann Martin sen.	Alpenstrasse 19	3053 Lätti	Tel. 079 955 53 79
Verträger Amtsanzeiger			
Mathys Adrian	Klusstrasse 28	3272 Epsach	Tel. 079 222 77 64

Jede Arbeit ist wichtig, auch die kleinste. Es soll sich keiner einbilden, seine Arbeit sei über die seines Mitarbeiters erhaben. Jeder soll mitwirken zum Wohle des Ganzen.

Robert Bosch

Vielen Dank für alles! 

Neuer Abwart Aussenanlagen

Am 1. Januar 2025 hat Herr **Martin Brönnimann**, Alpenstrasse 19, 3053 Lätti das Amt als Schulhausabwart Aussenanlagen von Ernst Möri übernommen.

Wir wünschen ihm viel Spass an der neuen Arbeit und freuen uns auf eine gute Zusammenarbeit.

Ein grosses **DANKESCHÖN** an Ernst Möri für seine langjährige, saubere und angenehme Arbeit. Wir wünschen gute Gesundheit und viel Glück zum wohlverdienten Ruhestand

Viel Glück!



Hundekot bitte aufnehmen!

Wer in Dörfern, auf öffentlichen Strassen oder auf Wegen welche durch landwirtschaftlich genutztes Gebiet führen, einen Hund mit sich führt, ist verpflichtet, dessen Kot zu entfernen und schadlos zu beseitigen. Hundekot-Säcklein gehören in den Eimer!

Hundekot im Gras und Heu gefährdet die Gesundheit von Vieh und Mensch!...und es ist einfach „gruusig“!



Funktionäre und Anlaufstellen

Seeländische Wasserversorgung (SWG)			
SWG	Hauptstrasse 12	3252 Worben	Tel. 032 387 20 40
Erhebungsstelle Gelan			
Mathys Albert	Oberdorfstrasse 9	3272 Epsach	Tel. 079 776 99 74
Feuerbrandkontrolleur			
Möri Andreas	Käsereiweg 4	3273 Kappelen	Tel. 076 480 56 60
Feueraufseherin , Brandschutzbeauftragte			
Di Paolantonio Daniela	Dorfstrasse 4	3272 Epsach	Tel. 032 396 44 07 079 455 75 46
Kreiskaminfeger			
Gutjahr Michael	Burrirain 56	2575 Täuffelen	Tel. 032 338 77 77 079 662 10 09
Friedhofverband Täuffelen			
Koller Reto (Vorstandsmitglied)	Gummenweg 4	3272 Epsach	Tel. 079 323 13 02
Regio Feuerwehr Aarberg			
Krebs Marcel, Verbandsrat	Dorfstrasse 8	3272 Epsach	Tel. 079 445 83 21
Fleischkontrolleur			
Schott Adrian, Veterinär	Burrirain 25	2575 Täuffelen	Tel. 032 396 11 50

Annelies' Büecherstübli, Baarstrasse 5 in Epsach



- * **EINLADUNG i ds Büecherstübli—Ostersuppe, SCHNOUSE und LÄSE**
- * **Samstag, 05. April 2025 / 11:00 bis ca. 15:30 Uhr**

**Öffnungszeiten:**

Di + Do 16:00—18:30 Uhr / Samstag 09:30—12:00 Uhr
 Letzter Mi im Monat 16:00—18:30 Uhr
 Tel: 032/396 22 24 Stübli-Bon und Schweizer Bücherbon

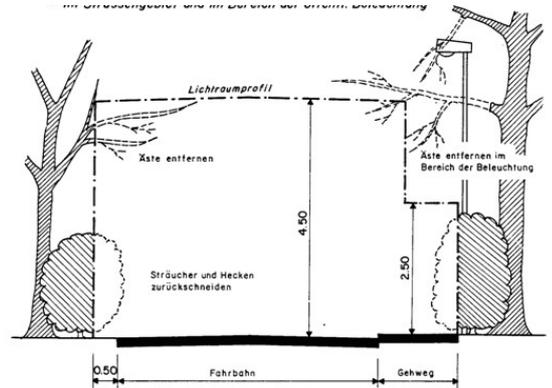
Ein Leben ohne Bücher ist wie eine Kindheit ohne Märchen, ist wie eine Jugend ohne Liebe, ist wie ein Alter ohne Frieden."

– Carl Peter Fröhling -

Zurückschneiden von Bäumen, Grünhecken, Sträuchern entlang der Kantons- und Gemeindestrassen.

Die Strassenanstösser werden ersucht, die Äste und andere Bepflanzungen bis zum **31. Mai 2025 und im Verlaufe des Jahres nötigenfalls erneut** auf das vorgeschriebene Lichtmass zurückzuschneiden.

- Hecken, Sträucher, landwirtschaftliche Kulturen und nicht hochstämmige Bäume müssen seitlich mindestens 50 cm Abstand vom Fahrbahnrand haben. Überhängende Äste dürfen nicht in den über der Strasse freizuhaltenden Luftraum von 4.50 m Höhe hineinragen; über Geh- und Radwegen müssen mindestens eine Höhe von 2.50 m und ein seitlicher Abstand von 50 cm freigehalten werden.
- Die Wirkung der Strassenbeleuchtung darf nicht beeinträchtigt werden.
- An unübersichtlichen Strassenstellen dürfen Einfriedungen und Zäune die Fahrbahn um höchstens 60 cm überragen. Für nicht hochstämmige Bäume, Hecken, Sträucher, landwirtschaftliche Kulturen und dergleichen gelten die Vorschriften über Einfriedungen. Danach müssen solche Pflanzen bis zu einer Höhe von 1.20 Metern einen Strassenabstand von 0,5 Meter ab Fahrbahnrand einhalten. Sind sie höher, so müssen sie um ihre Mehrhöhe zurückversetzt werden.
- Für Unfälle, die aus der Nichtbeachtung dieser Vorschriften entstehen, können die Grundeigentümer/innen haftbar gemacht werden.



Kehrlichführer Epsach / Kunststoff-Sammelsack



Der Kunststoff-Sammelsack, von der Wegwerf- zur Kreislaufwirtschaft!

Nebst PET gibt es aber weitere Kunststoffe (Plastik), welche als Hightech-Material im Recycling gelten und zu schade für den Einmalgebrauch sind. Es macht deshalb Sinn, auch diesen Kunststoff-Abfall vom Haushaltskehrlich zu trennen und separat dem Recycling zuzuführen.

Wir haben uns deshalb entschieden, eine Kunststoffsammlung in Epsach anzubieten:

35 L Rolle à 10 Stk. Fr. 19.00

60 L

Rolle à 10 Stk. Fr. 32.00

Die Sammelsäcke können während den Öffnungszeiten bei der Gemeindeverwaltung gekauft werden. Für die Entsorgung der gefüllten Säcke stehen beim Entsorgungsplatz zwei Container zur Verfügung.

Was gehört in den Sammelsack?

- Folien jeglicher Art: Tragtaschen, Kassensäckli, Zeitschriften- und Schrumpffolien von Getränken, Verpackungsfolien uws.
- Sämtliche Plastikflaschen: Getränke, Öl, Essig, Shampoo, Putzmittel, Weichspüler
- Tiefziehschalen: Eier- und Guetzliverpackungen, Fleischschalen
- Eimer, Blumentöpfe, Kübel, Joghurtbecher
- Lebensmittelverpackungen für Aufschnitt, Käse usw.
- **PET-Artikel gehören in die separate PET-Sammlung. Diese können gratis an jeder Verkaufsstelle zurück gegeben werden.**



Alle Verkaufs- und Sammelstellen sowie weitere Hintergründe unter www.sammelsack.ch

Kehrrihtkalender 2025

Grünabfuhr

Die Grünabfuhr wird 2025 unverändert durch die Kompostiergemeinschaft Kocher/Tiefenbach, Studen, durchgeführt. Bitte beachten Sie, dass die Abfuhr **nicht immer im selben Turnus stattfindet**; wir haben die Daten dem jeweiligen Bedarf der Jahreszeiten angepasst.

Bei der Grünabfuhr ist es von außerordentlicher Bedeutung, dass nur kompostierbares Material, **in keinem Falle aber Speisereste, faulendes Grünmaterial oder sonstiger Kehrriht** abgegeben wird.

Sollte der Inhalt eines bereitgestellten Behälters diesen Anforderungen nicht entsprechen, wird er nicht abgeführt.

Grundsätzlich ersuchen wir jedoch, möglichst alle anfallenden Grünabfälle im eigenen Garten zu verwerten (kompostieren).

Das Material ist erst an den Abfuhrtagen bereitzustellen. Das Grüngut wird nur noch abgeführt, wenn es in handelsüblichen **Grüncontainern von 120, 240 Inhalt** an den ordentlichen Kehrrihtsammelplätzen bereitgestellt wird. Die Container sind an den ordentlichen Kehrrihtsammelstellen der Gemeinde bereitzustellen.

Es wird nur Grüngut in Containern abgeführt!

Nicht abgeführt wird Grüngut oder Äste, wenn sie offen, in Säcken, offenen Behältern, oder nicht an gut zugängigen Sammelstellen bereit gestellt werden.

Vignettenpreis 2025

Fr. 100.00 pro Container

Die Vignetten wurden per Post verschickt. Neue oder zusätzliche Vignetten können auf der Gemeindeverwaltung abgeholt werden.

Jeden Freitag: Ordentliche Kehrrihtabfuhr

- Für Haushaltabfälle und Sperrgut
- Abfallsäcke bis 09:00 Uhr bereitstellen.
- Abfall nicht schon am Vorabend hinstellen, die Säcke werden von Tieren aufgerissen
- Benützen Sie die ordentlichen Sammelstellen



Häckseldienst

Zweimal im Jahr findet ein Häckseldienst statt.

Die Gartenabfälle werden ab 8.00 Uhr bei Ihrem Haus abgeholt. Sie sind gut sichtbar und so bereit zu stellen, dass die Stapel mit einem Kran geladen werden können. Grobe Äste sind separat zu stapeln.



Wenn möglich, sollte das Häckselgut von mehreren Haushalten zusammengetragen werden.

Was: Sträucher- und Baumschnitt, **keine** Steine, Baumstämme und Wurzelballen. Äste bis max. 15 cm Durchmesser.

Grünabfuhr 2025

Mittwoch	26. Februar
Mittwoch	12 März
Mittwoch	26. März
Mittwoch	09. April
Mittwoch	23. April
Mittwoch	07. Mai
Mittwoch	28. Mai
Mittwoch	18. Juni
Mittwoch	09. Juli
Mittwoch	30. Juli
Mittwoch	20. August
Mittwoch	10. September
Mittwoch	01. Oktober
Mittwoch	22. Oktober
Mittwoch	05. November
Mittwoch	26. November

Häckseldienst 2025

Dienstag	08. April
Dienstag	04. November

NIDAUER ANZEIGER

Amtlicher Anzeiger für die Gemeinden Aegerten, Bellmund, Brügg, Epsach, Hagneck, Hermrigen, Ipsach, Jens, Ligerz, Merzligen, Mörigen, Nidau, Orpund, Port, Safnern, Scheuren, Schwadernau, Studen, Sutz-Lattrigen, Täuffelen-Gerolfingen, Twann-Tüscherz, Walperswil

Der Nidauer Anzeiger ist das amtliche Publikationsorgan Ihrer Wohngemeinde. Was im Nidauer Anzeiger steht, gilt als bekannt. Daher ist es wichtig, dass Sie die offiziellen Mitteilungen Ihrer Gemeinde lesen. Der Nidauer Anzeiger erscheint mit wenigen Ausnahmen (Feiertage, Ferienzeit) jeweils am Donnerstag. Er wird in alle Briefkästen verteilt.

Die einzelnen Publikationen finden Sie auch online unter **amtliches.ch**. Hier können Sie ein online-Abo erstellen. So erhalten Sie die gewünschten Publikationen Ihrer Gemeinde direkt auf Ihr Mobiltelefon.

Verpassen Sie keine Baupublikation!

Holen Sie die amtlichen Publikationen direkt auf Ihr Handy.

Die amtlichen Publikationen aus dem Nidauer Anzeiger werden unter **amtliches.ch** publiziert. Kreieren Sie Ihr persönliches Abo.

amonto
Amtliches Online-Tool



Produziert wird die Print-Version des Anzeigers von der Gassmann Media AG in Biel. Die PDF-Version finden Sie auf deren Website unter: <https://www.gassmannmedia.ch/aktuell-nidauer-anzeiger>

Finanziert wird der Anzeiger durch Inserate. Vorwiegend lokale Anbieter inserieren im Nidauer Anzeiger, was die Printversion besonders attraktiv macht. Sie erfahren das Neuste über Angebote, Veranstaltungen, Aktionen usw. Unterstützen Sie die Inserenten!

Wenn Sie selber ein Inserat publizieren möchten, wenden Sie sich an:

Gassmann Media AG, Telefon: 032 344 83 83, E-Mail: service@gassmann.ch

Anzeiger-Genossenschaft Nidau

Musikschule Seeland

VIVA LA MUSICA!

Der Förderverein der Musikschule Seeland...

- ... setzt sich für Chancengleichheit ein und unterstützt einkommensschwache Familien, die trotz einer gesprochenen Schulgeldreduktion den Restbetrag des Schulgeldes nicht aufwenden können oder die sich in einer momentanen finanziellen Notsituation befinden.
- ... unterstützt junge Talente, um ihnen ein angemessenes Förderprogramm zu ermöglichen.
- ... unterstützt die Musikschule bei Grossprojekten und grossen Anschaffungen.
- ... fördert ideell und materiell die musikalische Aus- und Weiterbildung sowie die Ziele und Vorhaben der Musikschule Seeland in ihrem ganzen Einzugsgebiet.



FÖRDERVEREIN
Musikschule Seeland



Unterstützen...

...Sie den Förderverein der Musikschule Seeland mit Ihrer Mitgliedschaft oder einer Spende.

Herzlichen Dank!

